

VERHALTENSKODEX

CODE OF CONDUCT

Die Montanwerke Brixlegg AG (kurz Montanwerke), deren Mitarbeitende und Geschäftspartner erklären hiermit, sich an die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zu halten. Der folgende Verhaltenskodex/COC beschreibt, welche weiteren Werte die Montanwerke verkörpern und welches Verhalten von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwartet wird. Alle sind verantwortlich, die Regeln und Werte des Verhaltenskodex einzuhalten und zu vertreten. Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Maßnahmen durch die Montanwerke führen.

Zur besseren Lesbarkeit werden geschlechtsneutrale Begriffe verwendet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

EINHALTUNG DER GESETZE

Wir arbeiten immer in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Rechtsordnungen, die in den Ländern unserer geschäftlichen Tätigkeiten gelten.

GESCHÄFTSETHIK

Ziel ist es, unser Unternehmen und unsere Geschäfte mit vorbildlicher Ethik zu führen.

MENSCHENRECHTE UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

MENSCHENRECHTE

Wir unterstützen und respektieren den Schutz international anerkannten Menschenrechte. Wir stellen sicher, dass wir mit unseren Geschäftspraktiken nicht gegen Menschenrechte verstoßen.

ZWANGSARBEIT

Wir dulden keine Zwangsarbeit. Dazu gehören Verträge, die unter Zwang geschlossen wurden, illegale Arbeit oder Methoden, welche die Freiheit der Mitarbeitenden einschränken. Niemand darf gezwungen werden, gegen seinen Willen zu arbeiten.

KINDERARBEIT

Wir dulden keine Kinderarbeit. Das Mindestbeschäftigungsalter ist das Alter, das bei Abschluss der Schulpflicht erreicht ist, niemals unter 15 Jahren. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

DISKRIMINIERUNG

Wir behandeln Menschen mit Respekt. Diskriminierung, körperliche oder verbale Belästigung und Drohungen werden nicht toleriert.

Alle Mitarbeitenden haben gleiche Chancen auf Arbeit und Weiterbildung, basierend auf ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Leistungen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Wir respektieren das jeweils gültige nationale Recht aller Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten, um ihre Interessen als Arbeitnehmer zu schützen, zu organisieren und ihre Löhne sowie Sozialleistungen kollektiv oder individuell auszuhandeln.

ARBEITSUMFELD UND SICHERHEIT

Wir sind bestrebt, ein attraktiver und respektierter Arbeitgeber zu sein. Wir wollen ein gutes Arbeitsumfeld bieten, in physischer und sozialer Hinsicht sowie in Bezug auf die Förderung der persönlichen Entwicklung unserer Mitarbeitenden.

Wir übernehmen die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und arbeiten kontinuierlich daran, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen. Es gibt verpflichtende arbeitssicherheits-technische Trainings für alle Mitarbeitende, Besuchende und externe Dienstleister am Unternehmensstandort.

ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, einschließlich der Entlohnung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen, müssen den Mindestanforderungen der nationalen Gesetzgebung und Vereinbarungen nationaler Gewerkschaften entsprechen.

UMWELTPOLITISCHE GRUNDSÄTZE

Der Umweltschutz ist entsprechend gesetzlicher Bestimmungen und internationaler Standards einzuhalten, Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

RESSOURCENEFFIZIENZ UND KREISLAUFDENKEN

Wir konzipieren Produkte und Prozesse so, dass sie Energie, natürliche Ressourcen und Rohstoffe effizient nutzen und die Abfallmengen minimieren.

GESCHÄFTSGRUNDSÄTZE

IT SICHERHEIT UND DATENSCHUTZSTANDARDS

Von Mitarbeitenden ist sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art sowie IT-Geräte sicher verwahrt werden und gegen Einsichtnahme und den Zugriff Dritter gesichert sind. IT-Geräte sind im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz zu versehen. Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeitende oder an Dritte weitergegeben werden. Personenbezogenen Daten werden vor Verlust, Zerstörung und unbefugtem Zugriff geschützt.

VERBOT VON KORRUPTION, BESTECHUNG, GELDWÄSCHE

Wir tolerieren keine Form von betrügerischen Verfahren wie Korruption, Geldwäsche oder Bestechung. Wir akzeptieren keine gesetzeswidrigen Zahlungsangebote oder Zuwendungen an Personen oder Gesellschaften, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Mitarbeitende dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder andere finanzielle Belohnungen von Dritten annehmen, die in irgendeiner Weise die Objektivität der Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder als derartige Einflussnahme betrachtet werden können.

Alle relevanten Prozesse sind so gestaltet, Geldwäsche oder die Beteiligung daran aktiv zu verhindern und dem entgegenzuwirken.

Es werden keine Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt, bei denen wir vermuten, dass sie gegen unsere Anti-Korruptionsregeln verstoßen.

STEUERN

In allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, werden die Steuergesetze und -vorschriften des jeweiligen Landes eingehalten. Wenn die Steuergesetzgebung keine klaren Vorgaben macht, lassen wir uns von den Grundprinzipien unseres Verhaltenskodex/COC leiten.

FAIRER WETTBEWERB

Wir handeln fair und mit Integrität. Wir tauschen keine Informationen aus, schließen keine Verträge oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Kunden oder Lieferanten, wenn diese den Markt oder das Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens unzulässig beeinflussen könnten.

INTERESSENKONFLIKTE UND INSIDERGESCHÄFTE

Tritt ein Interessenkonflikt zwischen privaten und beruflichen Tätigkeiten auf, muss die Situation an die zuständige Führungsebene mitgeteilt und der Interessenkonflikt auf ethische Weise gelöst werden.

Personen, die Zugang zu Insiderinformationen oder Compliance-relevanten Informationen haben, dürfen keine Insidergeschäfte tätigen und haben für den angemessenen vertraulichen Umgang mit den Informationen zu sorgen.

GOVERNANCE

Die geschäftsführenden Personen sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die tägliche Arbeit im gesamten Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex/COC durchgeführt wird.

HINWEISGEBERSYSTEM

Alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind aufgefordert, mutmaßliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex/COC direkt an Vorgesetzte oder im Hinweisgebersystem zu melden.

Mutmaßliche Verstöße müssen jederzeit anonym gemeldet werden können, beispielsweise über ein Hinweisgebersystem auf der Unternehmenswebsite oder im Intranet. Es werden keine Strafen oder andere negative Konsequenzen für Personen verhängt, die potenzielle Verletzungen des Verhaltenskodex/COC melden.

Der Verhaltenskodex wurde in Deutsch verfasst und anschließend in die englische Sprache übersetzt. Das Dokument wurde in einer Vorstandssitzung der Montanwerke Brixlegg AG genehmigt. Abweichungen von diesem Verhaltenskodex/COC bedürfen der Genehmigung durch die Vorstände der Montanwerke Brixlegg AG.